

sie rede auf menschliche Weise, und wer sie auslege, müsse wohl sehen, daß er die Rinde nicht für das Mark nimmt. Eine doppelte Verbindung bestehe zwischen der Schrift und der Kirche. Einmal sei die Kirche durch die Worte der Heiligen Schrift gebunden: sie ist nicht Herrin, sondern Magd des Wortes (2 Kor. 1, 24 und Gal. 1, 8). Der Schlüssel zur Schrift sei Christus allein, aber er sei nicht gestorben, sondern lebe in der Predigt seiner Kirche. Nicht als vergangene, sondern als heute zu hörende bewahre die Kirche seine Botschaft. Sie könne nichts anderes predigen als die Schrift, und die Schrift lebt nicht anders als in der Verkündigung und im Glauben der Kirche.

Das Bibelinstitut zur Rechtfertigung aus dem Glauben

Hampe erwähnt auch ein Votum des Päpstlichen Bibelinstituts über „Schrift und Tradition“, in dem es heißt, die Kirche habe die Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben zu Unrecht beiseite geschoben, weil sie „nur paulinisch“ sei, vielleicht auch, weil die Protestanten sich ihrer bemächtigt hatten. Das Konzil solle das Mißverständnis beseitigen, das in der Sakramentenlehre durch die Formel *ex opere operato* entstanden sei, und lehren, „daß der Mensch, auch wenn er die Sakramente empfängt, allein durch den Glauben an Jesus Christus gerechtfertigt werden kann“ (IV, 1 und 4).

Hampe erlaubt sich kein Urteil darüber, welches Gewicht eine solche Verlautbarung auf dem Konzil haben werde, es gehe jedenfalls nicht an, sie einfach zu übersehen „und so zu tun, als wäre ein Katholizismus, in dem sich in der Führungsspitze solche Debatten ereignen können, immer noch mit dem identisch, was unsere Lehrbücher der Konfessionskunde unter diesem Stichwort berichten... Eines bleibt bewundernswert in diesem Gegeneinander der theologischen Meinungen und Instanzen: Die Starken gehen barmherzig mit den Schwachen um, die Neuerer brechen nicht aus, weil sie die Ungeduld treibt. Nun können wir nach unseren Erfahrungen nicht mehr sagen, der einzige Grund für die unerhörte und auf diesem Konzil wiederum bewährte Kohäsionskraft dieser Kirche liege darin, daß sie sich mit der Wahrheit selbst identifiziere“ (wie bei W. v. Loewenich: „Der moderne Katholizismus“ behauptet wird).

Zum Schluß geht Hampe noch ausführlich auf das Schema über die Einheit der Kirche im Hinblick auf die Ostkirche ein. Obwohl es zurückverwiesen sei, werde es doch irgendwie in dem neuen Schema über die Kirche auftauchen. Die Vorlage spreche von allerlei taktischen Mitteln, die im

Umgang mit der Ostkirche irenisch wirken sollen, sie mahne zur gemeinsamen Rückkehr zu den Quellen und zum Verzicht darauf, dogmatische Formulierungen dauernd als absolut notwendig zu verteidigen. Man müsse dem anderen nicht das eigene Denken aufzwingen. Den Ostkirchen wird zugesichert, sie sollen ihre alten Riten behalten dürfen, auch die Rechte und Gebräuche, die eigene Disziplin und Verwaltung. Alle Weihen sollen gültig bleiben, niemand solle irgendeinem Irrtum abschwören müssen, denn Einheit sei nur „im wirklich Notwendigen“ erforderlich. Auch enthalte das Schema ein Schuldbekennnis vom gleichen Geist, wie es die deutsche Bischofskonferenz in Fulda vor dem Konzil gesprochen hat.

Eine Fehleinschätzung

Hampe meint: „Großherzigere Bedingungen können kaum gestellt werden. Und doch ist dieses Schema völlig platonisch, weil es beharrlich vermeidet, auch nur mit einem einzigen Satz auf den wichtigsten Punkt einzugehen... Die Ostkirchen wären allein daran interessiert gewesen, das Konzil bei neuen Erörterungen über die Autokephalie zu finden. Es geht ihnen um das römische Supremat der Jurisdiktion, der päpstlichen Herrschaft und Lehrautorität, und fast sogar mehr um den immer wieder ausgesprochenen Anspruch als um diese Autorität selbst, so wie sie gegenwärtig ausgeübt wird.“ Das Schema zeige keine einzige Geste des Entgegenkommens an diesem Punkte. Es sei zu hoffen, daß das vorbereitete Schema für die Einheit mit den nicht-römischen Christen nicht von ähnlichen Fehlurteilen über die „getrennten Brüder“ ausgeht.

Als letztes warnt Pfarrer Hampe vor einem Marienschema. Leider werde anscheinend in Rom nicht befürchtet, daß es aufs neue trennend zwischen die Konfessionen treten werde. „Aber auch das muß derjenige, der ein Wissen davon hat, was den Protestanten heute zumutbar ist, für eine Fehleinschätzung halten.“ Daher sollte das Konzil am besten „einmal ganz von Maria schweigen oder doch den Versuch machen — wenn es schon Ernst damit macht, daß alle mariologischen Aussagen nur christologisch zu verstehen sind —, den Maximalismus... zum ersten Mal in die Schranken zu weisen.“ Das Gewicht dieser Aussage wird in dem gleichen Heft der „Lutherischen Monatshefte“ durch einen ausführlichen und die Unterschiede klar abgrenzenden Aufsatz von Friedrich-W. Künneth „Marienglaube und Mariologie“ (86 bis 93) unterstrichen (vgl. die Zeitschriftenschau ds. Heft, S. 352).

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

ANCIAUX, P. *L'épiscopat (ordo episcoporum) comme réalité sacramentelle*. In: *Nouvelle Revue Théologique* Jhg. 95 Nr. 2 (Februar 1963) S. 139—159.

Das zentrale Anliegen des Autors ist es, die Bedeutung des Episkopats im „Rahmen einer Theologie von der Kirche als sakramentale Realität“ herauszustellen. Im Mittelpunkt steht die Kennzeichnung des Episkopats als „Fundament der Einheit“ und als „Personifikation der Kirche“. Bei der Bestimmung des Verhältnisses von Episkopat und Primat wird die Unterscheidung zwischen *potestas ordinis* und *potestas iurisdictionis* herausgearbeitet, zugleich aber die historische Bedingtheit dieser Unterscheidung und deren Fehlen in den östlichen Kirchen vermerkt.

BACKES, Ignaz. *Heilsgeschichte in der Gotteslehre des hl. Thomas von Aquin*. In: *Trierer Theologische Zeitschrift* Jhg. 72 Heft 1 (Januar/Februar 1963) S. 23—38.

In Anknüpfung an einen Aufsatz von Y. Congar OP über das gleiche Thema in der Festschrift für J. Lortz beleuchtet Backes die Verarbeitung der Heilsgeschichte in der mittelalterlichen Theologie und zeigt, wie trotz des Aristotelismus Thomas von Aquin sogar in seiner systematisch konzipierten Gotteslehre die Tatsache der Heilsgeschichte meditierend vor Augen hatte, wenn er auch manches, z. B. den Tod Christi als Abschluß des Neuen Bundes, unerwähnt lasse.

BARAGLI, Enrico, SJ. *Gli strumenti della comunicazione sociale e il Vaticano II*. In: *La Civiltà Cattolica* Jhg. 114 Heft 2704 (16. Februar 1963) S. 313—325.

In diesem zweiten Beitrag zum theologischen und ethischen Aspekt der Massenmedien, so wie ihn das Schema des Zweiten Vatikanums herauszukristallisieren versucht, befaßt sich Baragli zunächst mit der Frage nach der „vergesellschaftenden“ Wirkung der Massenmedien und den entsprechenden Konsequenzen für das seelsorgliche Bemühen der Kirche. Drei Problemkreise hebt er besonders hervor: 1. die Einsatzmöglichkeiten der Massenmedien für die Verkündigung; 2. die sittlichen Leitbilder für den ethisch richtigen

Gebrauch der Kommunikationsmittel durch die Masse; 3. die besonderen Probleme pastoraler Anpassung an die „vergesellschaftende“ Wirkung der Massenmedien.

DE BOVIS, André, SJ. *La fondation de l'Église. Institution, événement, mystère.* In: Nouvelle Revue Théologique Jhg. 95 Nr. 2 (Februar 1963) S. 113—138.

Nach einer primär kontroverstheologischen Untersuchung der göttlichen Gründung der Kirche als Ereignis, Institution und Mysterium (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 302) versucht der Autor in diesem zweiten Beitrag bibeltheologisch die Gründung der Kirche als institutionelle Setzung und gnadenhaftes Ereignis zugleich zu erhellen. Es gibt keinen Parallelismus zwischen Ereignis und institutioneller Setzung. Der Akt der Setzung (Übertragung der Binde- und Lösegewalt, Wahl der Apostel usw.) ist immer hineingebunden in das christologische Heilsereignis als Ganzes. Diese Einheit findet ihren tiefsten und zugleich konkretesten Ausdruck in der Einsetzung des letzten Abendmahles.

KÜNG, Hans. *Das Eucharistiegebet.* In: Wort und Wahrheit Jhg. 18 Heft 2 (Februar 1963) S. 102—107.

Küng geht von der Überzeugung aus, daß die erneuerte Meßliturgie die Oratio communis oder die Oratio fidelium vor dem Offertoriumsgesang wieder einfügen wird. Er spricht sich in diesem Zusammenhang für die Dringlichkeit der Reform des Kanons aus, der in seiner derzeitigen Form durch die eingeflossenen Fürbitten undurchsichtig und in seiner Einheit gesprengt worden ist. Der erneuerte Kanon wie auch die gesamte Messfeier gewinne durch Eliminierung der Fürbitten aus dem Kanon seinen ursprünglichen Gedächtnischarakter wieder. Ein Textvergleich zwischen dem alt-römischen Eucharistiegebet (Hippolyt, 215 n. Chr.) und dem heutigen Eucharistiegebet zeigt das deutlich.

MERTENS, C., SJ. *Régulation des naissances: Pour une pastorale d'ensemble.* In: Nouvelle Revue Théologique Jhg. 95 Nr. 2 (Februar 1963) S. 176—188.

Mertens stellt das Problem der Geburtenregelung in dem Gesamtkontext des modernen Lebens und räumt mit der Vorstellung von dem Kinderreichtum als dem einzigen und höchsten Glück der Ehe auf. Die demographischen Verhältnisse (Rückgang der Kindersterblichkeit, höhere Lebenserwartung usw.) haben sich grundlegend geändert, deswegen müssen auch gewisse Aspekte der Ehemoral neu überdacht werden. Er macht der traditionellen katholischen Ehemoral den Vorwurf, in ihrer Darstellung zu einseitig individualistisch vorgegangen zu sein. Es komme aber bei der Konzipierung einer im katholischen Sinne gesunden Ehemoral in erster Linie auf die Wahrung des ehelichen und familiären Gemeinwohls an. Einen weiteren Fehler dieser traditionellen Moral erblickt er in der einseitigen Berücksichtigung des Mannes in der Sexualethik zum Nachteil der Frau.

PETERS, W., SJ. *L'Église et la prière.* In: Présence Vol. 3 Nr. 1 (Januar/April 1963) S. 22—27.

Peters kritisiert an den gegenwärtigen Bestrebungen um eine innere Erneuerung der Kirche die mangelnde Wertschätzung des persönlichen Gebetes. Der Grund dafür liege in einer vom Gläubigen und vom Prediger selbst schlecht verstandenen Theologie und in der „hérésie d'action“ des Klerus. Während bei einem Teil der Gläubigen dieser Mangel empfunden werde und man daher versuche, zu einer vom Gebet genährten echten Innerlichkeit zu gelangen, gebe es unglücklicherweise nur wenig Priester, die in dieser Beziehung über genügend persönliche Erfahrung verfügen.

THOMAS, Joseph, SJ. *Perspectives sur une théologie du travail.* In: Revue de l'Action Populaire Nr. 166 (März 1963) S. 260—272.

Thomas setzt seine im Januarheft derselben Zeitschrift begonnenen Untersuchungen über den Versuch einer Theologie der Arbeit fort. Er bemüht sich in diesem Beitrag in erster Linie um ein tieferes Verständnis des Arbeitsaktes als einer „personalen Realität“ und um die Erhellung der Strukturen dieser Realität. Arbeit ist nicht nur menschliches Medium zur Beherrschung der Welt, sondern trägt ihren schöpferischen Sinn bereits in sich selbst. Von dieser Aussage her eröffnet er die Bedeutung der Arbeit in einer christozentrisch verstandenen Daseinsordnung.

Seelsorge und ökumenische Verbundenheit. In: Anima Jhg. 17 Heft 4 (1962).

Auf die Frage des Heftes: Was können wir in unseren Pfarreien für die Einheit der Christenheit tun, antworten zahlreiche Autoren unter verschiedenen Aspekten: Ökumene und Seelsorge (Müller), Erziehung der Pfarrei zu ökumenischer Haltung (Walter), Einführung der Schüler in die Frage der Ökumene (Bommer), Die Taufe im Lichte der ökumenischen Verbundenheit (Bavaud), Die Eucharistie im Licht der Ökumene (Karrer), Der Gedanke der Einheit in der römischen Meßliturgie (Löwenberg), Die Ökumene in der Predigt (Braun), Ökumenische Gedanken zum Bußsakrament (Höfer), Gesprächsmöglichkeiten zwischen Protestanten und Katholiken (Vogelsanger), Die Standesvereine und die Frage der Ökumene (Brenni), Die ökumenische Aufgabe der gebildeten Laien (Trösch), Frau und Ökumene (Köpfl), Der neue Moraltheologe der Universität Bonn, Franz Böckle, behandelt sehr klar das Problem der Mischehe, sieht und beurteilt die Forderungen der Kirche auch mit nichtkatholischen Augen und erkennt die theologischen, ökumenischen und gewissenmäßigen Gesichtspunkte z. T. als wirkliche Härten für den nichtkatholischen Christen an. Die Kirche kann jedoch nicht unbeteiligt sein, wo immer ein Sakrament vollzogen wird, sie kann auch nicht auf die Forderung der katholischen Kindererziehung verzichten. Etwas anderes ist die Anpassung der Mischehe betreffenden Canones des CIC. Hier spricht sich Böckle für gründliche Überprüfungen aus, sowohl in Richtung auf eine Sonderregelung wie vor 1918 in gemischt-konfessionellen Ländern wie auch in der Frage, inwieweit Gewissenspflichten gesetzlich erzwungen werden sollen. Es bleibe fraglich, inwieweit durch gesetzliche Verbote der gefährdete Glaube eines in der Mischehe lebenden Gatten gestützt werden könne.

Philosophie

DE LA TRINITÉ, Philippe, OCD. *Teilhard et Teilhardisme.* In: Divinitas Jhg. 12 Heft 1 (1963) S. 126—197.

Das Monitum des Heiligen Offiziums vom Sommer vorigen Jahres hat Teilhard de Chardin auch in Italien bekannt gemacht. Veröffentlichungen auf katholischer und nichtkatholischer Seite häufen sich. Hier ein umfangreicher Beitrag aus gewichtiger Feder in der Heutzugschrift der Lateranuniversität und der Päpstlichen Theologischen Akademie. Philippe de la Trinité gilt als der Autor des viels diskutierten Kommentars im „Observatore Romano“ zum genannten Monitum des Heiligen Offiziums. In diesem Beitrag, nach Form und Inhalt eine Streitschrift, setzt sich der Autor vor allem mit den Teilhard-Interpretationen von Daniélou und De Lubac auseinander. Bezeichnend für den Beitrag mag unter anderem die Bezeichnung des Teilhard'schen Denkens als „Confusionisme intégral“ sein.

DE WAELHENS, Alphonse. *Sur une herméneutique de l'herméneutique.* In: Revue Philosophique de Louvain T. 60 Nr. 68 (November 1962) S. 573—591.

De Waelhens setzt sich mit dem Werk von Hans-Georg Gadamer (Wahrheit und Methode, Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik, Tübingen 1960) kritisch auseinander. Besonders herausgehoben wird das Verhältnis Gadamers zu Heidegger und Hegel. Sein Urteil ist in dieser Frage betont negativ. Es sei allzu klar, daß es darum geht, Heidegger so zu interpretieren, „um ihn in einen Hegel ohne System zu verwandeln“.

ONG, Walter J. *Religion, Wissenschaft und die Einordnung des Menschen.* In: Dokumente Jhg. 19 Heft 1 (Februar 1963) S. 7—17.

Die Geisteswissenschaften haben heute die Aufgabe, den in seinen Beziehungen zur umgebenden Sachwelt veränderten Menschen wieder mit der Natur und dem Kosmos zu integrieren. Das Ergebnis solcher Bemühung wird kein vortechischer Mensch sein. Allerdings muß ein Humanismus, dem die Restauration des Menschen in die natürliche Welt gelingen soll, ein anderer als der der Vergangenheit sein. Der Verfasser fordert eine stärkere innere Ausrichtung der historischen Forschungen auf die Gegenwart und eine Zentrierung der Geisteswissenschaften um die Anthropologie.

Kultur

BRANDSTETTER, Alois. *Sprache und Grammatik.* In: Wort und Wahrheit Jhg. 18 Heft 2 (Februar 1963) S. 108—116.

Probleme der Linguisten und Grammatiker betreffend Wege zu einer Sprachnormierung von der Silbe bis zum Satz. Die Frage, ob Sprache Physis oder Nomo sei, unabhängig um ihre Historizität, wird im Gegensatz zum Sprachpositivismus des vergangenen Jahrhunderts mit Sowohl-als-Auch beantwortet. Die Schwierigkeiten verschärfen sich durch den Doppelcharakter der Sprache als Zeichen (séma) und Funktionsträger (finis). Weiterhin kompliziert sich die Aufgabe dadurch, daß Sprache in abstracto nicht ist, sondern nur in den vielen Sprachen und der einen Muttersprache. Der Verfasser glaubt, den strukturellen Einsichten Normwert zuerkennen zu sollen, was beim Wort schwieriger sei als beim Satz.

BUBER, Martin. *Zur Darstellung des Chassidismus.* In: Merkur Jhg. 17 Heft 2 (Februar 1963) S. 136—146.

Eine Rechtfertigung Bubers gegenüber den Einwänden, seine Darstellung der chassidischen Lehre sei selektiv und idealisierend. Bubers vornehmster Gewährsmann ist Baalschem. Bei Baalschem ist die chassidische Bewegung noch geschlossen, sie zerfällt noch nicht in ein Lehren in Richtung auf Schüler und in ein Wirken in Richtung auf Volk. Für Buber ist der Chassidismus eine gegen die Automessianistik gerichtete Bewegung. Sein Wahrheitskern, der eigentliche Beitrag dieser einmaligen Bewegung, besteht in der Erkenntnis der Erlösbarkeit der Welt, einschließlich der Triebwert, und zwar in der Weise, daß jeder Mensch an ihrer Erlösung wirken, aber keiner sie bewirken kann.

ESPIAU DE LA MAËSTRE, André. *Hat Anouilh eine Weltanschauung?* In: Wort und Wahrheit Jhg. 17 Heft 2 (Februar 1963) S. 123—133.

Am Beispiel der „Antigone“ (1942), der „Lerche“ (Anouilh Jeanne-d'Arc-Drama, 1952) und „Beket oder die Ehre Gottes“ (1959), Gestalten, die bei Anouilh alle nicht lieben können, sondern immer in der Revolte bleiben, zeigt der Verfasser die atheistische Anthropozentrik des französischen Dramatikers auf. Anouilh spricht seinen Existenzialismus, seine Vorstellung vom Menschen als Automaten, dem nur die Revolte oder der Dilettantismus des Abenteurers bleibt, nie eindeutig aus. Die Kokeretterie Anouilh's mit der Tragik ist jedoch kein purer Immoralismus (Gide) oder Nihilismus (Bekett, Jonesco u. a.). Sein Theater ist ein konfuses Suchen nach dem Sinn, bei dem Gott anwesend ist, wenn er auch schweigt.

HEITGER, Marian. *Gedanken zum 9. Pflichtschuljahr.* In: Stimmen der Zeit Jhg. 88 Heft 6 (März 1963) S. 409—421.

Der Verfasser spricht sich für die Einführung des 9. Schuljahres aus. Sowohl die Einwände der Wirtschaft wie der Berufsschulen wie die Lehrerknappheit sollten keine unüberwindlichen Hindernisse darstellen. Das 9. Schuljahr sollte jedoch weder ein Jahr ausschließlicher Wissensvermittlung noch der Berufsgewöhnung durch quasi-betriebliche Organisationsformen sein. Ein Sowohl-als-auch ist erforderlich, um den jungen Menschen für das Leben zu rüsten. Dazu müsse die Vorbereitung auf eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit und die intensive Behandlung politischer Bildung kommen. Heitger spricht sich für die Volksschule, nicht für die Berufsschule, als den Ort des 9. Schuljahres aus.

NÉDONCELLE, M., BOTTE, B., DE BRUYNE, L., GRABAR, A., MARICHAL, R., MOHRMANN, Chr., VOGEL, C.

Archéologie paléochrétienne et le culte chrétien. In: Revue des Sciences Religieuses Jhg. 36 Nr. 3/4 (Juli/Dezember 1962) S. 5—211.

Diese Nummer der theologischen Hauszeitschrift der katholisch-theologischen Fakultät von Straßburg enthält die Vorträge, die von namhaften französischen und ausländischen Gelehrten auf dem „Colloquium“ im Dezember 1961 über frühchristliche Archäologie und christlichen Kult gehalten worden sind. Die auf 200 Seiten angewachsenen Akten des „Colloquium“ geben einen umfassenden Einblick in das Verhältnis zwischen frühchristlicher Kunst und christlichem Kult, das den Archäologen, Historiker und Religionswissenschaftler gleichermaßen interessieren dürfte.

PARISI, Marcello, S.J. *La gioventù universitaria e il problema religioso.* In: La Civiltà Cattolica Jhg. 114 Heft 2705 (2. März 1963) S. 444—452.

Der Autor versucht eine grundsätzliche Antwort auf die Frage des Verhaltens der heutigen Universitätsjugend gegenüber der Religion, wobei er wohl primär spezifisch italienische Verhältnisse vor Augen hat. Die für diese Frage entscheidenden Phänomene sind nach dem Autor: geschwächter Sinn für metaphysische Werte, aber Verinnerlichung religiös ansprechbarer Minderheiten, Vorherrschen des Pragmatischen gegenüber den Werten theoretischen Erkennens, auf der anderen Seite aber wachsender Skeptizismus, das Schwinden jedweder Idealismen, zugleich aber eine innere Aversion gegen jeden Formalismus und eine geistige Konzentration auf das Wesentliche.

PATALAS, Enno. *Die Krise des Films — die Chance der Filmkunst.* In: Neue Rundschau Jhg. 74 Heft 1 (1963) S. 118 bis 127.

Das Aufkommen des Fernsehens hat den Film vor eine neue Situation gestellt. Er muß, wenn er gegenüber dem Fernsehen konkurrenzfähig bleiben will, Wege beschreiten, auf denen ihm das Fernsehen nicht ohne weiteres folgen kann. Der amerikanische Film hat die sog. mittlere Ware, die Filmdramen in Schwarzweiß und Normalformat, fast ganz eingestellt und sie zum großen Teil durch aufwendige Bunt- und Breitwandfilme ersetzt. Zum anderen werden heute Filme in den USA und auch in Europa gedreht und gezeigt, die durch ihre anspruchsvolle Themenstellung und Experimentierlust im Ästhetischen dem Durchschnittspublikum unzugänglich sind. Sie gewinnen dem Film eine neue Besucherschicht, die sich früher für den Film nur selten interessiert hat.

SOMOGYI, J. C. *Die Ernährung des heutigen Menschen in hochentwickelten Ländern.* In: Universitas Jhg. 18 Heft 2 (Februar 1963) S. 137—146.

Der Artikel behandelt vor allem die Abhängigkeit der Infarkte von einer Ernährung mit natürlich gesättigten Fetten und die Bedeutung der essentiellen Fettsäuren zur Vermeidung von Krankheiten. Die Koronar- und Kreislaufkrankheiten in der modernen Gesellschaft seien nicht nur Überfluß- und Mangelkrankheiten, sondern haben ihre Ursache in der radikal veränderten Lebensweise des heutigen Menschen gegenüber früheren Zeiten.

UNGERN-STERNBERG, Roderich von. *Zur Charakteristik des russischen Menschen.* In: Stimmen der Zeit Jhg. 88 Heft 6 (März 1963) S. 432—441.

Der Verfasser nennt den russischen Menschen einen ausgesprochen metaphysisch gerichteten Menschen, der zudem von einem zarten weiblichen Zug gekennzeichnet sei. Ungebildet sei Pflichtgefühl, stark ausgebildet das Wir-Bewußtsein. Kindliche Fröhlichkeit und tiefe Melancholie wechseln ab. Die Landschaft rege zum Fernweh an. Die Neigung zur Maßlosigkeit und Impulsivität sei groß. Selbstkritik sei genauso weit verbreitet wie Nationalismus.

Politisches und soziales Leben

BÖHM, Franz. *Die Bedrohung der Freiheit durch private ökonomische Macht in der heutigen Gesellschaft.* In: Universitas Jhg. 18 Heft 1 (Januar 1963) S. 37—48.

Böhms Frage lautet: Wie wirkt sich ökonomische Macht in einer Privatrechtsgesellschaft als staatstragender Gesellschaft im demokratischen Staate aus und wie können diese Wirkungen abgefangen werden? Böhm sieht die Gefahren ökonomischer Macht im Monopol, besonders der vertikalen Konzentration, nicht wegen der damit verbundenen Beherrschung der Märkte, sondern wegen des mit ökonomischer Macht immer verbundenen Kampfes um die Erhaltung und Ausdehnung der Macht. Der Krieg um das Monopol korumpiert das demokratische Verfassungsleben, zerstört alle Rechte und Freiheiten der Privatrechtsordnung: Eigentum, Vertragsfreiheit. Der demokratische Staat hat wenig effektive Möglichkeiten, die ökonomische Macht durch verfassungsmäßige Gewalten kontrollieren zu lassen. Seine Einwirkung ist dilettantisch, punktuell, er verflzt sich zwischen einer funktionsgestörten Privatrechtsgesellschaft und einer funktionsgestörten Staatsgesellschaft. Er wird in die Notwendigkeit verstrickt, gesellschaftliche Feudalbesitzstände im Kompromißwege aufeinander abzustimmen und begibt sich so jeder Möglichkeit, neutral zu regieren. Das beste Mittel gegen ökonomische Macht ist nach Böhm Aktivierung des Wettbewerbs.

CHAULEUR, Pierre. *La Formation des cadres supérieurs africains.* In: Études T. 316 Nr. 3 (März 1963) S. 344—360.

Der Artikel befaßt sich mit der Ausbildung afrikanischer Führungsschichten in Europa und in Afrika. Die politische Unabhängigkeit der jungen afrikanischen Staaten hat noch keine Lösung der vielerlei wirtschaftlichen und technischen Führungsprobleme gebracht. Deswegen ist eine geeignete und erweiterte Ausbildung technischer und wirtschaftlicher Führungskräfte auch im Rahmen der Entwicklungshilfe besonders dringend geboten. Dafür genügen die zahlreichen Stipendien für ein Studium in Europa nicht, es müssen vor allem die Ausbildungsstätten und Universitäten in Afrika selbst rasch ausgebaut und den technischen und menschlichen Erfordernissen angepaßt werden.

DEL VECCHIO, Giorgio. *Das Naturrecht als Basis für eine Theorie der Weltgesellschaft.* In: Die neue Ordnung Jhg. 17 Heft 1 (Februar 1963) S. 1—7.

Ein weiteres Referat des Salzburger Naturrechts-Symposiums. Del Vecchio geht davon aus, daß zwischen allen Menschen von Natur aus eine gewisse Gemeinschaft besteht, die Menschen jedoch unter verschiedenartigen Organisationen leben. Die Verbindlichkeit des Völkerrechts erklärt sich, obgleich sie nicht erzwungen werden kann, aus dem mit Vernunft und Freiheit begabten Menschen. Das Prinzip der Vernunft und Freiheit bindet auch den Staat und die Staaten untereinander. Zur Staatengemeinschaft auf Weltenebene können daher nur Staaten gehören, die die Menschenrechte in ihren Gebieten verwirklichen. Die Vereinten Nationen haben unterschiedslos allen Staaten die Mitgliedschaft gewährt, die sich um sie bewarben. Del Vecchio spricht sich dahin aus, daß eine vollkommene internationale Organisation wohl alle Staaten erfassen müsse, ihnen aber nicht allen gleiche Rechte und Funktionen erteilen dürfe, sondern zu unterscheiden habe zwischen legitimen oder gerechten Staaten und despotischen.

DULLES, Avery. *I cattolici americani nell'era „postprotestante“.* In: Aggiornamenti sociali Jhg. 14 Nr. 3 (März 1963) S. 207—216.

Avery Dulles, Sohn des ehemaligen Außenministers unter Eisenhower, Konvertit und Jesuit, gibt einen allgemeinen Überblick über die Stellung der Katholiken im sozialen und politischen Leben der USA in der nachprotestantischen Epoche. Diese Epoche ist nicht älter als zwei bis drei Jahrzehnte. Der grundsätzliche Wandel, der damit im Hinblick auf die amerikanischen Katholiken verbunden ist, ist nach Dulles nicht zuletzt dem Beitrag der Katholiken für die Nation während der letzten beiden Kriege zu verdanken. Die charakteristischen Daten: rascher sozialer Aufstieg der ursprünglich proletarisch geprägten katholischen Minderheiten, fortschreitend soziale, politische Einbürgerung und Durchbrechung der historisch bedingten politisch-sozialen Isolierung der Katholiken. Dieser Wandel führt für viele zur Frage, inwieweit unter den neuen Voraussetzungen das auf Isolierung aufgebaute Schul- und Bildungssystem der amerikanischen Katholiken noch von Nutzen ist, andererseits führen gerade diese Öffnungstendenzen zur Bildung ideologisch und politisch reaktionärer Gruppen unter den Katholiken.

GUNDERT, Wilhelm. *Zehn Jahre Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften.* In: Lutherische Monatshefte Jhg. 2 Heft 2 (Februar 1963) S. 68—72.

Eine sehr positive Würdigung der Bundesprüfstelle mit einer Darlegung ihrer Arbeitsweise, ihrer Maßstäbe und ihrer sichten Erfolge, belegt durch eine beigegebene ausführliche Statistik der indizierten Bücher und Periodika nach Gattungen unter besonderer Berücksichtigung der Entscheidungstätigkeit 1962 (vgl. ds. Heft, S. 307 ff.).

ISAMBERT, François-André. *Christianisme et stratification sociale.* In: Social Compass T. 9 Nr. 5/6 (1962) S. 495—512.

Die Studie von Isambert ist dem Zusammenhang zwischen Religion und sozialer Schichtung gewidmet. Nach Isambert gibt es keine einheitlich gültige Bestimmung dieses Verhältnisses. Unbestreitbar bleibt der grundsätzliche Einfluß der Religion auf die gesellschaftliche Schichtung, dieser Einfluß ist aber nach Kirchen und vielfach innerhalb ein und derselben Kirche ein sehr verschiedener. Deshalb lasse sich auf die Feststellung, die Lehre von der Notwendigkeit des Minimums an materiellen Gütern für die irdische Existenz des Christen verweise den Christen nahezu automatisch auf eine mittelständisch geprägte Gesellschaft, nicht einmal innerhalb des katholischen Bereiches aufrechterhalten.

ISERLOH, Erwin. *Vom Abschluß des Reichskonkordates bis zur Ratifikation.* In: Trierer Theologische Zeitschrift Jhg. 72 Heft 1 (Januar/Februar 1963) S. 39—52.

Unter Beifügung von neun Dokumenten aus dem Trierer Bistumsarchiv stellt Iserloh ziemlich eindeutig klar, daß die Verantwortung für die rasche Ratifizierung des umstrittenen Konkordates vor Klärung der Auslegungsfragen auf das Drängen der deutschen Bischöfe zurückgeführt werden müsse, die damals noch, teils unter Einfluß des Vorbildes Italiens, an die Möglichkeit einer Unterscheidung von Staat und Partei glaubten.

MARIANELLI, Marianello. *Giorgio La Pira und Italiens katholische Linke.* In: Dokumente Jhg. 19 Heft 1 (Februar 1963) S. 18—27.

Die Bedeutung des Florentiner Oberbürgermeisters für die Democrazia Cristiana besteht nach Aufweis des Autors in seinem einmaligen Nonkonformismus, der ganz aus dem Geiste der Offenbarung lebt, so daß La Pira für die Mehrzahl der vornehmen „Pseudochristen“ Italiens ein echter Narr ist. Der Beitrag stellt zugleich einen Abriss der Parteigeschichte der Democrazia Cristiana nach 1945 dar, insbesondere fallen auf Gronchi, Fanfani und Dossetti kräftige Lichter. Letzterer war der eigentliche Inspirator der Partei, bis er sich 1951 zurückzog und später Priester wurde.

MOHLER, Armin. *Die Fünfte Republik.* In: Merkur Jhg. 17 Heft 2 (Februar 1963) S. 159—174.

In diesem „Versuch“ untersucht der Verfasser besonders die Bedeutung der Spannung zwischen sozialer Wirklichkeit und deren Interpretation für das Fortbestehen der Fünften Republik Frankreichs. Beide decken sich nicht, doch ist der Wille zum Bild, zur Idee Frankreich, so stark, daß alle Tabuierungen der französischen Realität zur Durchsetzung des „Bildes“ willig angenommen werden, selbst von den Kommunisten. Tabu sind heute die permanenten Rechtsbeugungen der Vergangenheit und die rechtsradikale Tradition, das präfaschistische Element in der neueren französischen Geschichte. Wichtiger noch ist das Umgehen dessen, was „Volk“ heute für die französische Demokratie bedeutet (statt dessen wird starr am Mythos vom „guten Volk“ im Sinne Rousseaus, Michelets und Herriots festgehalten). Der Grund dafür ist nach dem Verfasser die seit Ende des 19. Jh. immer stärker werdende „raffinierte Blockierung jeder unmittelbaren Einwirkung des Wählers auf die Gestaltung der Politik“ durch die notablen Comités (die Parteien waren schon in der Zweiten und Dritten Republik Attrappen). Die Herrschaftsstellung der Comités war und ist jedoch nur möglich durch Komplizität mit

dem Volke. Der „François Moyen“, dessen Masse die „classe moyenne“ ausmacht, erwartet die Erfüllung seiner Sicherheitsbedürfnisse durch die Comités. Das Zusammenspiel beider Kräftegruppen zeitigt als Ergebnis den Immobilismus des republikanischen Frankreichs.

MULDER, Theodor, SJ. *Tradition und Fortschritt in „Mater et magistra“*. In: Die neue Ordnung Jhg. 17 Heft 1 (Februar 1963) S. 8—16.

Der holländische Sozialwissenschaftler zeigt zunächst in hervorragend durchsichtiger Weise die durch *Quadragesimo anno* und die Verlautbarungen Pius' XII. gewonnenen Positionen in der christlichen Soziallehre auf: Eigentumsfrage, Subsidiarität, Leistungsgemeinschaften, Betrieb und Mitbestimmung. *Mater et magistra* bestätigt die großen Prinzipien der traditionellen Lehre, läßt der Staatswirksamkeit jedoch viel stärker Raum, unterscheidet nicht wie Pius XII. zwischen einer Mitbestimmung in sozialen Fragen und einer solchen, die Eigentumsrechte berühren; bei der überbetrieblichen Mitbestimmung werden die Leistungsgemeinschaften der Berufsständischen Ordnung gar nicht erwähnt, sie obliegt den sozialen Partnerschaft sich bekennenden Arbeitsorganisationen. Mulder sieht hierin gewisse Anklänge an Galbraith' „controlling power“. Er erklärt die Intentionen von *Mater et magistra* damit, daß die Enzyklika in erster Linie auf das praktisch Erreichbare hinweisen wolle, sie ist nicht theoretischer Natur, sondern hat pastoralen Charakter.

QUERMONNE, Jean-Luis. *La 5^e république au régime de croisière*. In: Revue de l'Action Populaire Nr. 166 (März 1963) S. 273—286.

Quermonne ist Direktor des „Institut d'Études Politiques“ an der Universität von Grenoble. In seiner Untersuchung geht er von der Frage aus, wie weit es sich bei der Verfassung und der politischen Wirklichkeit der V. Republik nur um ein auf die persönliche Herrschaft de Gaulles zugeschnittenes politisches System oder um ein dauerhaftes, de Gaulle selbst überlebendes politisches Regime handelt. Er glaubt, zuverlässige Anzeichen für die Herausbildung einer Präsidialdemokratie (régime présidentiel) zu sehen, sieht aber im politischen Verhalten der Parteien die spezifischen Schwächen der IV. Republik noch nicht überwunden und erblickt darin ein negatives Präjudiz für die Zukunft.

ROSA, Luigi. *Il „principio di sussidiarietà“ nell'insegnamento sociale della chiesa*. In: Aggiornamenti sociali Jhg. 14 Nr. 3 (März 1963) S. 151—166.

Nach einer theoretisch-spekulativen Einführung in die grundsätzliche Formulierung und Interpretation des Aussagewertes dieses „äußerst wichtigen Prinzips der Sozialphilosophie“ (Aggiornamenti sociali, Jhg. 13 Nr. 11) geht es dem Autor in diesem zweiten Beitrag in erster Linie um die praktische Anwendung dieses Prinzips in einer von zunehmender gesellschaftlicher Verflechtung gekennzeichneten Gesellschaft. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Ausführungen über Subsidiarität und Wirtschaftsplanung in den verschiedenen Wirtschaftssystemen der Gegenwart.

SORGE, Bartolomeo, SJ. *Socializzazione e socialismo*. In: La Civiltà Cattolica Jhg. 114 Heft 2704 (16. Februar 1963) S. 326 bis 337.

Ein Beitrag zur Diskussion über den Begriff der „Vergesellschaftung“ in *Mater et magistra*. Der Autor will vor allem klären, was mit dem Begriff der „Vergesellschaftung“ gemeint ist, und warnt davor, in der Akzentverschiebung, die die letzte Sozialenzyklika in dieser Frage vornimmt, zugleich auch schon eine Änderung der Stellung der Kirche gegenüber dem Sozialismus zu sehen. Auch wenn die „ethisch-soziologische Interpretation“ der Vergesellschaftung, wie sie der Autor versucht, als richtig erscheint, so fragt man sich doch, ob hier nicht auch künstliche Schranken konserviert werden.

ZODROW, Leo, SJ. *Die Doppelaufgabe der Frau in Familie und Erwerbsberuf*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 88 Heft 6 (März 1963) S. 441—449.

Ein ausführliches Referat über das Buch von Alva Myrdal und Viola Klein: Die Doppelrolle der Frau in Familie und Beruf (Köln 1960). Der Verfasser nennt das Buch „eines der gründlichsten, mutigsten und erfreulichsten, die zu diesem Thema geschrieben worden sind“, und zwar deshalb, weil das Buch „radikal“ die geänderte Stellung der (städtischen) Frau in der Industriegesellschaft untersucht. Weder die Mutterschaft noch die Ehe, noch der Haushalt können heute eine Frau für die Dauer eines Lebens ausfüllen, weil die Lebenserwartung der Frau in den letzten 200 Jahren sich verdoppelt hat. Die Autorinnen schlagen daher eine „Neuplanung“ für das Leben der Frau vor: eine Ausbildungsphase (vor der Heirat), eine solche, die der Aufzucht der Kinder gewidmet ist, und schließlich eine gesellschaftlich-berufliche Phase. Ein solches Frauenleben hat freilich Konsequenzen für den Mann wie für die Wirtschaft. Es scheint aber allein geeignet, die Einsamkeit der Frau zu überwinden und die zu allen Zeiten gegebene mitwirtschaftliche Verantwortung der Frauen (vor der Epoche der Industrialisierung) wiederherzustellen. Zodrow bemängelt an dem Myrdalschen Leitbild, daß es ausschließlich auf Zwei-Kinder-, höchstens Drei-Kinder-Familien zugeschnitten ist.

Chronik des katholischen Lebens

BIEMER, Günter. *Wissen oder Bildung?* In: Wort und Wahrheit Jhg. 18 Heft 2 (Februar 1963) S. 117—122.

Die vom Verlag Grünewald, Mainz, herausgebrachte deutsche Übertragung der „Idea of a University“ (im Rahmen der „Ausgewählten Werke“ Newmans) veranlaßt den Berichterstatte zu einigen Überlegungen betr. Schulreform und „liberal education“. Innerhalb dieses Fragekreises befaßt er sich mit den Gefahren der theologischen Ausbildung für den Studenten, die aus ihm leicht einen „Mechaniker“ und „Simplificateur“ machen kann. Auch für den catechetischen Unterricht an der Elementarschule hat das Newmansche Prinzip der „freien“ Bildung seine Bedeutung. Die Stoffüberhäufung sei zu beseitigen. Es dürfe nur so viel Stoff angeboten werden, als verarbeitet werden könne. Um die catechetische Verkündigung fruchtbar zu machen, muß erst die Aufnahmebereitschaft geweckt werden, sonst entwickle der junge Mensch eine innere Resistenz gegen das christliche Glaubensgut.

REUTER, Amand, OMI. *Zur Anpassung der Studienordnung in den Missionsseminarien*. In: Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft Jhg. 47 Heft 1 (Januar 1963) S. 25—32.

Die Ergebnisse einer von der Propaganda Fide unter den Rektoren der Missionsseminare veranstalteten Umfrage über die Anpassung der Studienordnung in den Kleinen und Großen Seminaren. Die Antworten seien in ihren Grundzügen erstaunlich einheitlich ausgefallen. Der Hinweis kehre immer wieder, daß der Priesterseminarist einestheils nicht vom Stoff überfordert werden dürfe, andernteils aber die volle und gleichwertige Ausbildung der Seminaristen in den anderen Ländern der Welt erfahren müsse. Dies führe in der Praxis zu mancherlei Schwierigkeiten. Es müßten daher in den einzelnen Unterrichtsfächern Umschichtungen vorgenommen werden, die den Erfordernissen des Ortes Rechnung trügen. Ziel der erstrebten Anpassung ist die Überwindung der Kluft, die häufig die Seminarstudien von den wirklichen Lebensbedingungen trennt.

Chronik des ökumenischen Lebens

BULGAKOV, Sergiust. *Das eucharistische Dogma (I)*. In: Kyrios Jhg. 3 Heft 1 (1963) S. 32—57.

Dieser schwer zugängliche, ursprünglich 1930 in einer Pariser russischen Zeitschrift erschienene Aufsatz wird hier wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung wiedergegeben. Diese Lehre von der eucharistischen Wandlung kreist um das Wie des sakramentalen Leibes und Blutes Christi mit starker Betonung der Abwesenheit des verkörperten Herrn, der im Himmel thront und durch den Heiligen Geist wirkt, auch in Ablehnung der Transsubstantiationslehre der katholischen Kirche. Er zeigt, daß die dogmatische Verschiedenheit zur Orthodoxie größer ist, als man häufig annimmt.

KINDER, Ernst. *Was geschah mit uns in der Taufe?* In: Zeitwende Jhg. 34 Heft 3 (März 1963) S. 163—175.

Eine vorbildlich klare Darlegung der Taufe für evangelische Laien nach dem Neuen Testament und den lutherischen Bekenntnisschriften mit starker Akzentuierung von Wort Gottes, Glaube und Glaubensgemeinschaft, in der das reale, aber nicht magisch zu verstehende Handeln Gottes in der Taufe sich entfaltet.

KÜNNETH, Friedrich-Wilhelm. *Marienglaube und Mariologie*. In: Lutherische Monatshefte Jhg. 2 Heft 2 (Februar 1963) S. 86—93.

In Form eines Literaturberichts zunächst evangelischer Bücher, vor allem von W. Tappolet, dann katholischer über Maria wird — angesichts der unbestrittenen Rückbesinnung evangelischer Autoren auf eine echte Marienfrömmigkeit der Reformatoren — die von katholischer Seite nicht immer beachtete Grenzverwischung korrigiert, und zwar dahin, daß es niemals eine Anrufung Marias bei den Reformatoren gegeben hat, auch keine von Christus und der Gottesmutterwürde unabhängige Mariologie. Diese sei bei der katholischen „Universitätstheologie“ maßvoll, ja fast evangelisch, während der vom katholischen Volk geschätzte und ihm zugeführte Marienglaube neben Christus ein Eigenleben führe, wie es weder die Alte Kirche noch der biblisch-reformatorische Glaube kennt. Grundsätzlich begrüßt der Aufsatz, der noch nicht das neue, in seiner Konzeption fast altkirchliche Buch von Max Thurian, Taizé, „Marie, Mère du Seigneur-Figure de l'Église“ (Les Presses de Taizé 1962) berücksichtigen konnte, die zunehmende Annäherung zwischen den Konfessionen.

MEINHOLD, Peter. *Ökumenische Verantwortung*. In: Wort und Wahrheit Jhg. 18 Heft 2 (Februar 1963) S. 89—101.

Die außerordentlich positive Würdigung der Ersten Konzilsperiode durch den Kieler evangelischen Kirchengeschichtler stellt das Zweite Vatikanum in die Kontinuität von Trient und dem Ersten Vatikanum und sieht seine Besonderheit im Aufbrechen eines differenzierten Verständnisses bei aller Einheit gegenüber der Vielgestalt der modernen Welt. Bemerkenswert sind Meinholds Überlegungen zur Liturgiereform: So erfreulich das Aufgreifen des Sprachenproblems durch das Konzil ist, so scheint dennoch zuwenig von einer theologischen Begründung des Gebrauchs der Volkssprache in der Liturgie gehandelt worden zu sein. Ähnliches gelte auch von der Neuaufwertung des Wortgottesdienstes. Hier stehe katholischerseits eine „Theologie des Wortes“ noch aus. Meinhold befaßt sich ferner ausführlich mit dem Offenbarungsschema und dem Lehrstück „von der Kirche“, von dem er hofft, daß es über die in der eigenen Tradition gelegenen theologischen, rechtlichen und liturgischen Vorstellungen hinausgeht.

VICEDOM, Georg Friedrich. *Die Integration von Mission und Kirche*. In: Lutherische Monatshefte Jhg. 2 Heft 2 (Februar 1963) S. 52—54.

Ein Gutachten für die Synode der EKD zur Neugestaltung des Verhältnisses der Missionsgesellschaften auf deutschen Boden zu den Landeskirchen bzw. zur EKD als ganzer, wodurch die Kirchen zur Mitverantwortung für die Mission im Sinne der Integration des Internationalen Missionsrates in den Weltrat der Kirchen geführt werden sollen.

Ordnung des kirchlichen Lebens der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. In: Amtsblatt der EKD Jhg. 1963 Heft 2 (15. Februar 1963) S. 100—122.

Diese Lebensordnung für Taufe, Konfirmation, Abendmahl, Diakonie, Ehe, Bestattung, Aufnahme in die Kirche ist in ihren wichtigsten Teilen schon 1957/58 beschlossen, wenn sie auch erst 1962 als Gesetz verabschiedet wurde. Sie ist ein Dokument für das Selbstverständnis einer evangelischen Unionskirche und läßt daher in der schwebenden Kontroverse über Taufe und Abendmahlsgemeinschaft wesentliche Fragen ungeklärt.

Prager Friedenskonferenz und deutsche Frage. In: Lutherische Monatshefte Jhg. 2 Heft 2 (Februar 1963) S. 77—82.

Eine erste, sehr notwendige Dokumentation über die Tätigkeit der im Dienste sowjetischer Propaganda stehenden „Allchristlichen“ Prager Friedenskonferenz, die viel zuwenig beachtet wird, ergänzt durch Literatur und Quellennachweis (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 501 f.).